



Informationen an unsere Einwohnerinnen und Einwohner

Ausserordentliche Gemeindeversammlung zum Wärmeverbund

Mittwoch, 8. März 2017, 20 Uhr

In den kommenden Monaten wird in Herbetswil ein kommunaler Wärmeverbund realisiert. Ab Mai werden die Leitungen durch das Dorf verlegt. Damit das Projekt starten kann, müssen aber noch die Institutionalisierung und die Finanzierung beschlossen werden. Da zum Zeitpunkt der Budgetgemeindeversammlung im Dezember noch nicht klar war, in welcher Form dies geschehen wird, werden die entsprechenden Beschlüsse nun an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 8. März gefasst.

Genossenschaft als Träger

Ursprünglich war geplant, den Wärmeverbund als Spezialfinanzierung in der Gemeindefinanzierung zu führen (analog z.B. der Wasserrechnung). Das hätte zur Folge gehabt, dass die Gemeinde sämtliche Investitionen und sämtliche Fremdkapitalbeschaf-

fungen selber hätte tätigen müssen. Die Verschuldung wäre weit über das gesetzlich erlaubte Mass angestiegen. Um dies zu verhindern, wird nun eine eigene Genossenschaft als Träger des Wärmeverbundes gegründet.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass die Gemeinde bei der Wärmeverbunds-Genossenschaft Anteilscheine in der Höhe von CHF 500'000 zeichnet. Das ist derselbe Betrag, den die Gemeinde sowieso für eine neue Heizung ihrer öffentlichen Gebäude hätte ausgeben müssen. Über den entsprechenden Kredit wird an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 8. März abgestimmt.

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 8. März

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler
2. Projekt Wärmeverbund
 - a. Projektinformationen
 - b. Zeichnung von Anteilscheinen in der Höhe von CHF 500'000 an der Genossenschaft (anstelle Beschaffung einer neuen Heizung für die öffentlichen Gebäude)
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Vor der Gemeindeversammlung muss natürlich die Genossenschaft gegründet werden. Die Gründung wird der Gemeinderat vornehmen, der gleichzeitig auch den Vorstand der Genossenschaft bildet.

Wie geht es weiter mit dem Wärmeverbund und was ist zu tun?

Anmeldungen von überall im Dorf sind jederzeit noch möglich

Die Planungsphase für das Netz des Wärmeverbundes ist abgeschlossen. Es steht fest, dass sämtliche Liegenschaften im Bereich des Dorfes mit dem Wärmeverbund erschlossen werden können. Es können sich also alle Lie-

genschaftsbesitzer noch melden, falls sie an den Wärmeverbund anschliessen möchten. Wer in der ersten Phase der Realisierung ans Wärmenetz anhängt, profitiert von einer 50%-Reduktion der An-

schlusspauschale (siehe nächster Artikel). Derzeit werden von der Gemeinde die Durchleitungsrechte für die Rohrleitungen eingeholt. Parallel werden die definitiven Anschlus-

verträge mit den Liegenschaftsbesitzern unterzeichnet. Wer also einen Vorvertrag, aber noch keinen definitiven Vertrag unterzeichnet hat, wird sicherlich in den nächsten Tagen von der Gemeinde kontaktiert.

Jetzt den Hausinstallateur kontaktieren

Während die Gemeinde intensiv am Leitungsnetz arbeitet, können die Hausbesitzer parallel bereits mit den Installationen im Haus-

nern beginnen. Wir empfehlen Ihnen, jetzt mit dem Hausinstallateur Kontakt aufzunehmen, damit möglichst bis zum Beginn der nächsten Heizperiode der Wärmetauscher installiert und die bestmögliche Hausinstallation funktionsfähig ist. Ihr Hausinstallateur weiss in der Regel am besten, mit welchen Massnahmen (mit oder ohne Warmwasser-Beheizung etc.) Sie optimal vom Wärmeverbund profitieren können.

Vorsicht beim Öl-Kauf

Ein Abpumpen überflüssigen Öls ist recht kostspielig. Man kann deshalb nicht damit rechnen, dass man das überflüssige Öl einfach wieder zum gleichen Preis verkaufen kann, wie man es gekauft hat. Deshalb ist es ratsam, beim Öl-Kauf vorsichtig zu sein. Kaufen Sie nur so viel Öl ein, wie Sie in dieser Heizperiode noch benötigen – in der nächsten wird dann der Wärmeverbund einheimische Wärme aus Thaler Holz liefern!

Die Preise des Wärmeverbunds

Die Kosten für den Wärmebezug stellen sich zusammen aus der einmaligen Anschlusspauschale, der jährlichen Grundgebühr und dem Energiepreis pro kWh.

Für die Genossenschaft liegt der Aufwand für die Anschliesser in der ersten Phase tiefer als im späteren Betrieb. Deshalb gewährt die Genossenschaft als Anreiz für den Anschluss eine Reduktion von 50%, wenn gleich in der ersten Phase angeschlossen wird. Für den Besitzer eines Einfamilienhauses macht das ca. CHF 6'500 aus!

Der Energiepreis hängt einerseits von den Holzpreisen, andererseits vom Geschäftsverlauf der Genossenschaft ab. Es ist durchaus denkbar, dass der Preis sinkt, sobald die Anlagen eine gewisse Abschreibung erfahren haben. Vergleichbare Genossenschaften, welche mit diesem Preis gestartet sind, haben die Preise senken können.

Energiepreis

Indexiert, gemäss Ablesung Wärmehöher.

Energiepreis	13.0 Rp./kWh ¹⁾
--------------	----------------------------

Kategorien für Anschlusspauschale und Grundgebühr

Anschluss-Kategorie	Max. Leistung	Anschluss-pauschale einmalig (AP)	Optimierte AP für Anschluss in der 1. Phase	Grundgebühr indexiert jährlich (GG)
Nr.	kW	CHF ¹⁾	CHF ¹⁾	CHF ¹⁾
1	0 - 10	10'000	5'000	800
2	11 - 15	13'000	6'500	1'170
3	16 - 25	20'000	10'000	1'900
4	26 - 40	28'000	14'000	2'960
5	41 - 60	39'000	19'500	4'320
6	61 - 100	55'000	27'500	7'000
7	101 - 200	75'000	37'500	13'600
8	201 - 300	90'000	45'000	19'800
9	301 - 500	100'000	50'000	32'000

¹⁾ Die Preise verstehen sich exkl. MWSt.. Vorläufiger Kalkulationspreis auf Basis der per Ende 2016 angemeldete Interessenten

Wegfallende Kosten

Auf Seite der Einsparungen fallen für die Wärmebezüger nicht nur die Kosten für das Öl weg, sondern auch jene für Kaminfeger, Ölfeuerungskontrolle und Tankrevision. Und selbstverständlich darf auch der Nutzen für die Allge-

meinheit nicht ausser Acht gelassen werden: Wer Wärme vom Wärmeverbund bezieht, heizt mit Energie aus dem heimischen Wald, wer seine Ölheizung behält, der schickt das Geld weiterhin in die arabischen Förderländer.

Feuerungskontrolle: Neu kann man selber die Fachperson wählen

Die Feuerungskontrolle wird ab 2018 neu dem Kanton unterstellt. Es wird ab 2018 deshalb keinen von der Gemeinde gewählten Feuerungskontrolleur mehr geben. Besitzer von Ölfeuerungen werden in Zukunft vom Amt für Umwelt periodisch aufgeboten, ihre Feuerungskontrolle durchzuführen – ähnlich, wie dies schon heute bei der Kontrolle der Tankanlagen geschieht. Die Eigentümer wählen dann frei eine Fachperson aus. Das AfU wird dazu im Internet eine Liste mit den zugelassenen Fachpersonen führen.